Sicherheitsnummer:
2336 2004 0451

Finanzamt Osterholz-Scharmbeck * Postfach 11 20 * 27701 Osterholz-Scharmbeck

Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Firma
Bahrenburg GmbH Zimmerei
Ingenieurholzbau
Wörpedorfer Str. 14c
28879 Grasberg

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Osterholz-Scharmbeck
	36/213/09502 -2004	6. Mai 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bahrenburg GmbH Zimmerei Ingenieurholzbau, Wörpedorfer Str. 14c, 28879 Grasberg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2025 bis 31.05.2028.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.05.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Ihr Finanzamt

FINANZAMT OSTERHOLZ

Dienstsiegel

Dienstgebäude
Pappstraße 2
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon
(04791) 302 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Di, Mi u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE37 2500 0000 0025 0015 40, BIC MARKDEF1250
Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE56 2415 1235 0000 2026 22, BIC BRLADE21ROB

E-Mail: Poststelle@fa-ohz.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de